

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 9=29 (1863)

Heft: 28

Artikel: Bericht der nationalrätlichen Kommission über den Geschäftskreis des
Militärdepartements

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93433>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIX. Jahrgang.

Basel, 14. Juli.

IX. Jahrgang. 1863.

Nr. 28.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1863 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. — Die Bestellungen werden direkt an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

Einladung zum Abonnement.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint im Jahr 1863 in wöchentlichen Doppelnummern und kostet per Semester franko durch die ganze Schweiz, Bestellgebühr inbegriffen

Fr. 3. 50.

Die Redaktion bleibt die gleiche und wird in gleicher Weise unermüdet fortarbeiten, um dieses Blatt, das einzige Organ, das ausschließlich die Interessen des schweizerischen Wehrwesens vertritt, zu heben und ihm den gebührenden Einfluß zu sichern; Beiträge werden stets willkommen sein.

Den bisherigen Abonnenten senden wir das Blatt unverändert zu und werden mit Beginn des Semesters den Betrag nachnehmen. Wer die Fortsetzung nicht zu erhalten wünscht, beliebe die erste Nummer des neuen Abonnements zu restituiren.

Neu eintretende Abonnenten wollen sich bei den nächsten Postämtern abonniren oder sich direkt in frankirten Briefen an uns wenden.

Zum voraus danken wir allen Offizieren, die des Zweckes wegen, für die Verbreitung der Militärzeitung arbeiten.

Reklamationen beliebe man uns frankirt zuzusenden, da die Schuld nicht an uns liegt; jede Expedition wird genau kontrollirt, ehe sie auf die Post geht. Veränderungen im Grade bitten wir uns rechtzeitig anzuzeigen, damit wir die betreffende Adresse ändern können.

Wir empfehlen die Militärzeitung dem Wohlwollen der H. Offiziere.

Basel, 22. Juni 1863.

S Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.

Bericht der nationalrätlichen Kommission über den Geschäftskreis des Militärdepartements.

Die Ausgaben der Schweiz fürs Militärwesen sind bedeutend. Wollte man alle zusammenrechnen, die der Eidgenossenschaft selbst, der Kantone, Gemeinden, Privaten, die Verluste durch Zeitaufwand bei Uebungen und Zusammenzügen, — man würde sich über die Summe entsetzen, und es bedauern, daß so viel Thätigkeit, Intelligenz und ein so großes Kapital absorbiert werden, welche Reichthümer schaffen könnten, die durch allseitige Konfirmation den Wohlstand aller heben müßten. Dieses Bedauern mußten wir unserm Berichte vorausschicken. Aber wir fügen sogleich bei, daß die Militärlasten in gewissem Maße eine Nothwendigkeit sind, zur Vertheidigung unserer Ehre und Unabhängigkeit, sowie des Wohlstandes, dessen Erhöhung wir anstreben. Der Zustand Europas, die Traditionen der Regierungen, ihre Rivalität, ihre ehrgeizigen Pläne und die Bedürfnisse ihrer Politik sind derart, daß es durchaus nicht ohne Gefahr ist, sich in eine trügerische Sicherheit einschläfern zu lassen. Hoffen wir jedoch, daß eine erwünschte Förderung der materiellen Wohlfahrt, der moralischen und intellektuellen Interessen und besonders der Freiheit, des höchsten Gutes, schließlich zur Verwirklichung gelange. Es wird dies freilich schwer halten. Die Fürsten und Regierungshäupter gefallen sich in militärischer Geschäftigkeit. Diese dient zur Zerstreuung, zur Hervorhebung ihrer Person und verschafft eine lärmende Popularität, welche durch Friedenswerke viel schwerer zu erwerben ist. Erwerbszweige entstehen und bilden sich rasch aus auf der Grundlage einer kriegerischen Richtung und diese Industrien in einer diesfälligen Fortdauer und Ausdehnung für sich eine Lebensfrage. Stellungen, wo die glänzende Seite des Dienstes sich bisweilen mit Gelbvorthheil verbindet, werden ins Leben gerufen. Die Ausgaben sind vermöge ihrer Natur und wegen des äußerlich zu wahrenden Scheines, schwierig zu erörtern, die Einzelheiten werden wenig be-

achtet und eine nur wenig strenge Aufsicht ausgeübt.

So gestaltet sich ein Theil der Uebelstände einer Uebertreibung des Militärwesens in den europäischen Großstaaten. Sie bestehen nicht in gleichem Maße in der Schweiz, aber insgesammt machen sie sich doch auch hier, wenn schon sehr abgeschwächt, fühlbar und es ist wichtig, darauf hinzuweisen. Diese Sachlage verdient alle Aufmerksamkeit von Seite des Bundesrathes. Derselbe hat sich auf das Nothwendige zu beschränken, alle Details streng zu überwachen und wird dadurch nach unserer Ueberzeugung Ersparnisse erzielen und Ausgaben vermeiden können.

Eine der ersten Bedingungen für erfolgreiches Auftreten einer Armee ist eine gute, dem Soldaten Vertrauen einflößende Bewaffnung und eine gesunde und bequeme Bekleidung. Zu diesem Zwecke haben die Rätthe bereits bedeutende Summen angewiesen und werden noch weitere als nothwendig erkannte bewilligen, im Vertrauen auf die Versicherungen der Bundesbehörde und der Fachmänner, welche diese Neuerungen zur Ausführung bringen. Die Beschlüsse der Rätthe stützen sich auf die Gewißheit der Verwirklichung eines Fortschritts und wollen diese Frage für längere Zeit zum Abschlusse gebracht wissen. Erfindungen gibt es immer neue; die Verwaltung soll sich zwar mit allen Verbesserungen vertraut machen; aber neue Aenderungen, selbst auch nur in Details, dürfen nur in sehr langen Zwischenräumen stattfinden; die Vortheile sind weit geringer als die Uebelstände einer neuen Umwandlung. Die Verwaltung hat nicht immer fest genug diesen Neuerungsbestrebungen widerstanden. Kaum ist ein Modell angenommen, so denkt man schon an seine Aenderung. Bevor ein Reglement nur zur Ausführung gelangt, beschäftigt man sich bereits mit Modifikationen. Jeder Offizier will, bei Schulkursen, im Feld, bei großen Zusammenzügen sich hierin hervorthun. Ihr Eifer verdient Berücksichtigung und Anerkennung, von ihren Bemerkungen ist zu gelegentlicher Benutzung Kenntniß zu nehmen, nur muß man sich vor immerwährenden Experimenten in der Armee hüten. Diese rauben auch dem Soldaten das Vertrauen auf seine Bewaffnung und lähmen seine Bemühung, den möglichsten Nutzen daraus zu ziehen. Sie verursachen den Kantonen, welche sich diesen Aenderungen unterziehen, große Lasten; andere Kantone wieder entnehmen daraus einen Vorwand, Anschaffungen von Nöthigem fürs Magazin zu vertagen. Der letztere Fall ist der häufigste und mißlichste.

Bei den Reglementen können diese Neuerungen und der dahertige Schwebezustand keinen Glauben an die bezüglichen Bestimmungen aufkommen lassen. Man beschäftigt sich mehr mit Aufsuchung ihrer Fehler, mit Voraussehung von Aenderungen, als mit ihrer Anwendung und Vollziehung. Wir stellen daher den Antrag:

„Der Bundesrath ist eingeladen, in Bezug auf
„Aenderungen und Neuerungen im Materiellen
„der Armee und in den Reglementen möglichste
„Zurückhaltung zu beobachten.“

Wir haben mit Freimuth unsere Meinung über eine Hinneigung zu Ausgaben und Neuerungen ausgesprochen, welche die Eidgenossenschaft in kleinerem Maßstabe dem weit größern der benachbarten Länder nachfolgen läßt. Möge man hierin keinen unverdienten Tadel des Bundesrathes und seiner Beamten erblicken. Wir anerkennen mit gleichem Freimuth die im Heerwesen erreichten Fortschritte. Die Armee ist in weit besserem Stand als je zuvor; sie macht den seit 1848 auf einander gefolgtten Vorstehern des Militärdepartements, sowie den Offizieren, die ihr mit Hingebung ihre Zeit und Talente widmen, alle Ehre. Immer noch ist die Schweiz so glücklich gewesen, solche zu den übrigen zu zählen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehen wir zu einigen besondern über, die sich uns bei der Durchsicht des Geschäftsberichts und Prüfung der Departementsakten darbieten.

Die Militärgesetze aller Kantone haben, mit Ausnahme von Basellandschaft, die Genehmigung des Bundesrathes erhalten, und es sollte nun auch diese gar zu lang bestehende Ausnahme beseitigt werden.

Das Bureau des Genie-Inspektors ist reorganisiert worden, wobei demselben ein Kopist (Zeichner) mit Fr. 1600 Besoldung beigegeben wurde. Ohne auf diese Aenderungen weiter einzutreten, bedauern wir doch die Schaffung neuer Stellen ohne Mitwirkung der Rätthe. Das fait accompli stört dieselben in der freien Verfügung.

Die Kommission wollte die Aufmerksamkeit des Bundesrathes auf die zu sehr verlängerte Unbesetztheit der Stelle eines Oberkriegskommissärs und auf die Zweckmäßigkeit einer Veränderung des Gehaltes, falls letzterer die Acquisition einer tüchtigen Persönlichkeit hindern sollte, hinlenken. Indessen ist man unsern dießfälligen Wünschen bereits durch einen angefündigten Beschlußentwurf zuvorgekommen.

Ebenso verhält es sich mit der Einrichtung der drei großen, den neuen Kriegswaffen angepaßten Waffenplätze. Die Unterhandlungen mit den thurgauischen Behörden wegen Frauenfeld und mit den waadtländischen wegen Yverdun verdienen von Seite der Bundesversammlung Ermunterung. Der in Bezug auf Thun derselben unterstellte Entwurf gibt ihr Veranlassung, in der Angelegenheit der Kasernen, welche so ernstliche Gefahren darbieten und der Würde der Eidgenossenschaft so zuwiderlaufend sind, beschlußfassend einzugreifen. Die Behörde kann einen Kasernen-Neubau verfügen, oder aber, falls von den Gemeinds- und Kantonsbehörden kein billiges Entgegenkommen stattfindet, einen Waffenplatz aufheben, der in gegenwärtigem Zustand nicht länger haltbar ist.

Es ist der Kommission die Verschiedenheit der Preise für Rationen und für Miethen der verschiedenen Waffenplätze und Kasernen aufgefallen. Bei den Rationen ist die Verschiedenheit erklärlich; sie richtet sich nach den jeweiligen Unterhaltskosten, nur influit der Preis für die Wahl der Zusammensetzungs-Orte. Hingegen in Bezug auf Miethen von Waffenplätzen und Kasernen kann eine gleiche Grundlage

angenommen werden, sei es für den Zahlungsmodus, oder das zu bezahlende Betreffniß.

Ueber die Artillerie-Recrutenschulen sagt der Geschäftsbericht: „Die Manövrierfähigkeit der Schulbatterien erreichte den Grad, den die mittelmäßige Qualität der Bespannungen zuließ.“ Die Bespannungen der Schulbatterien werden von der Eidgenossenschaft geliefert, und es ist dies nicht das erste Mal, wo auf ihre Mittelmäßigkeit hingewiesen wird. Das Beispiel ist für die Kantone, welche bespannte Batterien liefern, schlimm. Es ist nothwendig, auf bessere Pferde Bedacht zu nehmen. Mißbräuche in Bezug auf Lieferungen schleichen sich eben nur zu leicht ein, sind aber durch strenge Ueberwachung des Abschlusses und ganz besonders der Vollziehung der Verträge mit Unternehmern wohl zu beseitigen.

Die Artillerie-Recrutenschulen und die Scharfschützen-Recrutenschulen sind seit einigen Jahren, die ersteren mit der Centralschule, die letzteren mit den Wiederholungskursen der Scharfschützen-Kompagnien vereinigt worden. Urtheilsfähige Männer tadeln diese Verschmelzung, von der sie behaupten, daß sie der Instruktion der Recruten schade und den Zweck der Centralschule und der Wiederholungskurse verfehle. Ohne über diese Ausstellungen sich bestimmter aussprechen zu wollen, glaubt die Kommission doch, dieselben der Aufmerksamkeit des Departements empfehlen zu sollen.

Die Inspektoren und Kommandanten der Recrutenschulen und der Kavallerie- und Scharfschützen-Wiederholungskurse drücken sich lobend über die Befähigung und tüchtigen Leistungen mehrerer Unteroffiziere aus, welche laut diesen Berichten sich sehr zu Offizieren eignen würden. Dagegen lauten die Berichte nicht über alle Aspiranten so günstig. Die Kommission fragte sich, ob der Modus der Ernennung der Offiziere dieser beiden Waffengattungen ein gut gewählter sei? Wir unterstellen der einsichtigen Fürsorge des Departements eine weitere Bemerkung.

Mehrere Schulen haben dieses Jahr für Spezialkurse verschiedene Klassen von Militärs vereinigt. Es sind dies zweckmäßige Anordnungen. Die Instruktion der Armee gewinnt dabei viel, ohne daß im Allgemeinen deswegen eine Dienstvermehrung einträte. Jedoch besteht eine Lücke, welche ausgefüllt werden muß. Sie betrifft die Waffenschmiede und Waffen-Unteroffiziere.

Die Präzisionswaffen erfordern die genaueste und einsichtigste Sorgfalt. Ihre Einführung trifft mit der Abnahme der Waffenwerkstätten in vielen Orten zusammen. Die Lieferung der Waffen in größern Parthien ist nur großen Fabriken möglich; die kleinen Werkstätten schließen sich. In mehreren Kantonen können die Kompagnie- und Bataillons-Waffenschmiede nicht mehr aus den diesen Beruf Ausübenden genommen werden. Eine eidgen. Schule nun würde die Uebelstände dieser Sachlage mindern.

Der Kommissariatsbericht über den Pferdebienst hat die volle Aufmerksamkeit der Kommission auf sich gezogen. Er enthüllt so mißliche Verhältnisse, daß, wenn dieser Zustand thatsächlich derart ist und nicht

verbessert werden kann, ein ernstliches Aufgebot die beklagenswertheften Folgen nach sich zöge. Dabei beschäftigen uns weniger die der Eidgenossenschaft zur Last fallenden bedeutenden Summen, als vielmehr das Interesse des Dienstes selbst. Von 7155 verwendeten Pferden blieben nur 3009 gesund (42 Proz.); 4146 mußten veterinärisch behandelt werden (58 Proz.) Von letztern sind 67 umgestanden oder mußten zu niedrigen Preisen verkauft werden; 2570 wurden abgeschächt. Dieser Zustand birgt unzweifelhaft ernstliche Schäden. Die Offiziere üben die Aufsicht nicht einsichtig und anhaltend genug aus. Der Stalldienst und die Pflege der Pferde finden nicht in zweckmäßiger Weise statt oder verrathen eine befremdende Unerfahrenheit der Soldaten. Auch in anderer Richtung scheinen Mißstände obzuwalten. Alles, die Dienstzulassung der Pferde, die Preisansätze und Abschätzungen Beschlagene soll Gegenstand einer strengen und beständigen Aufsicht von Seite der Oberbehörde sein. Den wahren Grund des Uebels vermögen wir nicht zu bezeichnen, allein er muß aufgeklärt werden. Uebrigens wiederholen wir, daß wir hierbei weniger die Ausgaben als die Tüchtigkeit des Dienstes der Kavallerie, Artillerie, und des Militär-Transportwesens im Auge haben. Wir beantragen daher:

„Der Bundesrath ist eingeladen, dem Pferdebienste der Armee die vollste Aufmerksamkeit zu schenken, und auf Abhülfe der in seinem Geschäftsberichte diesfalls angedeuteten Uebelstände Bedacht zu sein.“

Die Nachtragskredite, worüber der Geschäftsbericht Aufschlüsse gibt, werden in der die Geschäftsführung des Finanzdepartements betreffenden Abtheilung dieses Berichtes erörtert werden.

Ueber Organisation und Taktik der Scharfschützen und Infanterie.

(Schluß.)

Mit diesem Zeitpunkt beginnt für die Schützen eine neue Epoche. Sie haben nun für die Offensive denselben Grad von Bedeutung, wie für die Defensive erlangt, sie werden nun im Felde in allen Fällen und jeden Augenblick Verwendung finden und die an sie gestellte Aufgabe wird deshalb eine viel größere und bedeutsamere sein. Die 74 Kompagnien (7000 Mann) werden für diesen vielverzweigten Dienst nicht mehr genügen, sondern die Zahl der Schützen wird bedeutend vermehrt werden müssen. Unsere nationale Waffe hat sich indessen so weit ausgebreitet und überall heimisch gemacht, daß die Rekrutirung größerer Schützenkorps keinerlei Schwierigkeiten begegnen wird.

Wir bezeichnen ferner als ein erstes Postulat unserer Zeit, die Scharfschützen bei ihrer jetzigen all-